

Da die geplante Erweiterung des Wohnhauses durch Überbauung der Garage erfolgen soll, ist zur planungsrechtlichen Absicherung eine Berichtigung in der Form erforderlich, dass die Baugrenzen entsprechend dem tatsächlichen Gebäudebestand angepasst bzw. erweitert werden.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung ist als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Satzungsentwurf,
Begründung,
Plan A - Bestand,
Plan B - 35. vereinfachte Änderung